



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 15. Mai.

Bekanntmachungen.

Allgemeine Verfügung,

betreffend die Berechtigung der Aerzte zum Selbstdispensiren homöopathischer Arzneien.

Im Anschluß an die Verfügungen vom 6. Juni und 18. Juli 1867, die Befugniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis betreffend, bestimme ich kraft der mir durch die Allerhöchste Verordnung vom 13. Mai 1867 — G. S. S. 667. — ertheilten Ermächtigung für den Umfang der Preussischen Monarchie, unter Aufhebung aller entgegenstehenden Vorschriften, daß das Reglement über die Befugniß der approbirten Medicinal-Personen zum Selbstdispensiren der nach homöopathischen Grundsätzen bereiteten Arzneimittel vom 20. Juni 1843 — G. S. S. 305. — nebst den dasselbe ergänzenden, erläuternden und abändernden Vorschriften hinfort für die Medicinal-Personen im ganzen Staatsgebiet Geltung erlangt und die nach Maßgabe jener Bestimmungen erlangte Befugniß im ganzen Staatsgebiet geübt werden darf, soweit der Inhaber derselben nach Inhalt seiner Approbation zur ärztlichen Praxis berechtigt ist.

Berlin, den 13. April 1869.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
v. Mähler.

Hausverkauf. Das auf dem Sand belegene Communhaus nebst Zubehör sub Nr. 610. soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zur Abgabe der deshalbigen Gebote haben wir Termin auf

Donnerstag am 20. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserm Stadtsecretariate anberaunt. Kauflustige werden ersucht, sich in diesem Termine pünktlich einzufinden. Die Bedingungen des Verkaufs werden im Termine bekannt gemacht.

Merseburg, den 8. Mai 1869.

Der Magistrat.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Sommerpreis der in der hiesigen Anstalt gefornit werdenden Kohlensteine, welche wie bisher 58% Cubitzoll enthalten, fürs laufende Jahr auf 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. pro Tausend incl. Anfuhr festgesetzt worden ist.

Merseburg, den 10. Mai 1869.

Die Verwaltung der Kreis-Arbeits-Anstalt.
Schickschingd.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht Merseburg.

Das dem Bäckermeister Friedrich Robert Karl Heisterberg gehörige, im Dorfe Köpfschen belegene, sub Nr. 57. des Hypothekensbuches gebachter Ortschaft eingetragene Wohnhaus mit Stall, abgeschätzt auf 893 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. Mai c., von Vormittags 11 Uhr ab, vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichtsrath Panse, an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer Nr. 3. subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Merseburg, den 7. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreisgerichts-Commission, I. Bezirks Lützen.

Das dem Bäckermeister Friedrich Gustav Lamprecht zu Köpfschau gehörige, im Dorfe Köpfschau gelegene und unter Nr. 54. Vol. II. pag. 196. des Haus-Hypothekensbuchs von Köpfschau eingetragene Bachhaus mit dazu gehörigem Wohnhause, Hof und Garten, abgeschätzt auf 1500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. Juli 1869, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1. subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß die bisherigen Vorschriften über die Dauer der gerichtlichen Subhastationstermine aufgehoben und an deren Stelle für alle nach dem 1. Mai d. J. eingeleiteten Subhastationen die Bestimmung des §. 25. der Subhastations-Ordnung vom 15. März d. J. tritt, dahin lautend: Die Versteigerung darf nicht vor Ablauf einer Stunde seit der Aufforderung zur Abgabe von Geboten und, falls mehrere Bieter aufgetreten sind, nicht eher geschlossen werden, als bis sich ein Meistbietender ergeben hat.

Merseburg, den 7. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.

Wiesen-Verpachtung in Tragarth. Sonnabend den 22. Mai c., Nachmittags 3 Uhr, sollen 30 Morgen zum Tragarther Rittergute gehörige Wiesen in größeren und kleineren Parzellen und von 5 Morgen Rothklee, die diesjährige Schur, morgenweise meistbietend verpachtet werden, wozu ich Pachtlustige hiermit ergebenst einlade.

Sammelpfad: Schenke in Tragarth.

Merseburg, den 12. Mai 1869.

Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

Holz-Auction.

In dem zum Rittergute Markröhlitz gehörigen Forstort Weidenau (nahe beim Schlosse Freyburg) sollen

Mittwoch den 19. März c.,

von Vormittags 9 Uhr ab, auf dem Holzschlage ca. 1000 Stück Eichen, Birken (vorzüglich für Stellmacher passend) u. ca. 80 Schock Stamm- und Abraum-Bellen

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Anzeige. Ein noch ganz brauchbares Billard mit Zubehör ist umzugs halber billig zu verkaufen bei dem Restaurateur Friedrich Wiegand in Merseburg am Markt hinterm Rathhause.

Das auf dem Neumarkt Nr. 922. befindliche Haus mit Hof, Ställen, Garten und einem Abfindungsplan in Neuschauer Flur gelegen, Hausplan genannt, ist zu verkaufen. Nähere Auskunft in der Exped. d. Bl.

Wiesenverpachtung.

Die Pfarrwiesen in Gröllwig bei Dürrenberg sollen Donnerstag den 20. Mai, Nachmittags 3 Uhr, in der Pfingstwoche, verpachtet werden.

Gröllwig, den 12. Mai 1869.

Schlegel, P.

Bekanntmachung.

Die Verpachtung des Grafes der hiesigen Kirchenwiese soll an Ort und Stelle an den Meistbietenden vergeben werden; dazu ist ein Termin auf Sonnabend als den 29. Mai, Nachmittags 1 Uhr, anberaunt. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Daspig. Weniger, Rentant.

Grasverkauf.

Die Grasnutzung der zum Rittergut Schkopau gehörigen, in Rattmannsdorfer Flur a. d. S. belegenen **Lückenwiese** soll am 21. Mai, Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen in einzelnen Parzellen von circa 1 Morgen meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kösener Weiss- und Lichtbier verkaufe ich in **Flaschen** auch **ausser dem Hause**.
Merseburg. **Fr. Wiegand's** Restauration, Markt 27.

Bier-Verkauf aus der „Brauerei zum halben Mond“ von Herrn **G. Bauer**, Lagerbier à Dtl. 2 1/2 Sgr., à Seidel 1 Sgr., **Braunbier** à Dtl. 1 Sgr., à Flasche 1 Sgr., à Seidel 1/2 Sgr., **Weissbier** aus der Brauerei des Herrn Leonhardt pro Fl. 1 1/2 Sgr., pro 1/2 Fl. 3/4 Sgr., empfehlt

A. Blüthner, Unteraltenburg 717.

Wegen der fallenden Pfingstfeiertage ist **nächste Mittwoch** den 19. Mai **frisches Lichtbier** in der **Stadt-Brauerei** zu haben.

C. Berger.

Eine ausmöblirte Stube mit Schlafkammer ist an einen einzelnen Herrn sofort zu vermieten **Ziefekeller 296**.

Thüringische Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Die an den Böschungen der Eisenbahn stehenden Futterkräuter und Gräserlein in den Feldfluren neben der Bahn vom Bahnhof Merseburg bis Corbetha sollen

Donnerstag den 20. Mai c., früh 8 Uhr, öffentlich und meistbietend unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Anfang bei Bahnhof Merseburg. Weissenfels, den 29. April 1869.

Der Abteilungs-Ingenieur **F. Schwarzenberg**.

Thüringische Eisenbahn.

Vom 1. d. M. ab findet eine directe Abfertigung der Braunkohlen aus den Gruben bei Riestedt, Oberröblingen und Teutschenthal nach unseren Stationen Merseburg, Corbetha, Weissenfels, Zeitz, Grossen, Köstritz, Gera, Naumburg, Kösen, Sulza, Apolda, Weimar und Erfurt zu ermäßigten Frachtsätzen **für volle Wagenladungen** statt.

Die Tarife sind in unseren Güter-Expeditionen unentgeltlich zu erhalten.

Erfurt, den 8. Mai 1869.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Thüringische Eisenbahn.

Personen-Extrazug von Berlin und Leipzig nach Cassel und Frankfurt a. M. über **Bebra-Hanau** zu ermäßigten Fahrpreisen am

Sonnabend den 15. Mai 1869.

Am Sonnabend den 15. d. M. wird ein besonderer Personen-Extrazug von Berlin und Leipzig aus nach Cassel und **über die neue und kürzere** Route Bebra-Hanau nach Frankfurt a. M. durchgeführt werden, welcher

in Cassel Nachmitt. 6 Uhr 45 Min.
Hanau Abends 9 „ 17 „
Frankfurt „ 9 „ 45 „

eintrifft und

aus Halle Vormitt. 10 Uhr 15 Min.
Merseburg „ 10 „ 36 „

abfährt.

In Apolda findet zur Restauration ein 1/4 stündiger Aufenthalt statt.

Zu diesem Extrazuge werden directe Billets nach Cassel, Fulda, Schlüchtern, Gelnhausen, Hanau und Frankfurt zu den **einfachen** Tourpreisen ausgegeben, welche zur unentgeltlichen Rückfahrt mit allen fahplanmäßigen Personenzügen — jedoch mit Ausschluß der Tages- und Nachtschnellzüge — bis zum Freitag den 21. Mai c. einschließlich berechnen. Reisegepäck wird, jedoch mit Ausschluß aller Gepäckfreiheit, expedirt werden.

Fahrbillets für den Binnenverkehr, also von und nach Thüringischen Bahnstationen, werden zu diesem Zuge **nicht** verabfolgt.
Erfurt, den 10. Mai 1869.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Thüringische Eisenbahn.

Personen-Extrazüge vor und während der Pfingstfeiertage betreffend.

Zur Erleichterung des Vergnügungs-Verkehrs, sowie im Interesse einer thunlichst präcisen Durchführung der fahplanmäßigen Züge sollen am **Sonnabend vor Pfingsten** am 15. d. M. sowie an den drei Pfingstfeiertagen Personen-Extrazüge eingelegt werden, und zwar:

A. am Sonnabend vor Pfingsten ein Extrazug, welcher nach einem Zwischenraum von 15 Minuten auf den Nachmittags 1 Uhr 50 Minuten aus Halle gehenden Personenzug **VII.** folgen und alle übrigen Stationen **bis Gerstungen** um etwa 15 Minuten später als Zug **VII.** passiren wird.

Damit nun letzterer die Anschlüsse in Eisenach nach der **Berrabahn**, sowie in Gerstungen nach Fulda und Cassel hin erreicht, werden diejenigen Passagiere, welche nur nach Stationen unserer Bahn reisen in ihrem eigenen Interesse ersucht, die Beförderung mit dem nachfolgenden Extrazug in Anspruch zu nehmen;

B. an den drei Pfingstfeiertagen den 16., 17. und 18. d. M. finden dann folgende Extrazüge, welche auf Grund von Tour- und Retourbillets benutzt werden können, statt:

I. Richtung nach Eisenach,

mit Anschluß an Zug **V.** der Dietendorf-Anstädter Bahn, welcher erst nach Eintreffen des Extrazuges abfährt:

aus Leipzig Morgens 6 Uhr — Min.
Halle „ 6 „ 20 „
Köthchau „ 6 „ 31 „
Dürrenberg „ 6 „ 38 „
Merseburg „ 6 „ 40 „
in Eisenach „ 10 „ 55 „

II. In der Richtung von Eisenach nach Halle und Leipzig,

aus Eisenach Nachmitt. 5 Uhr 25 Min.
Dürrenberg Abends 9 „ 52 „
Köthchau „ 10 „ 3 „
Merseburg „ 9 „ 57 „
in Halle „ 10 „ 18 „

Die Extrazüge halten bei **Wutha** an.

Erfurt, den 11. Mai 1869.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Kleereiter.

Starke Kleereiter mit allem Zubehör à 22 1/2 Sgr. hier am Orte. Auch können dieselben zur Eisenbahn bis Merseburg billig transportirt werden.

Der Zimmermeister **Voigt** in Allen a/G.

Bei jegiger günstiger Pflanzzeit empfehle zur Ausschmückung von Gärten meine reichhaltigen Vorräthe von Pflanzen-Sortiments, als: Verbenen, Scarlet-Pelargonien, Lobelien, Petunien, Calceolarien, Heliotropien, Fuchsien, diversen Blattpflanzen, Sommerblumen u. s. w.

Bernhard Voigt, Handelsgärtner.
(Promenadenweg.)

Geschäfts-Anzeige.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage neben meinem Glasergeschäft eine Porzellan-, Glas- und Steinguthandlung eröffne. Ich bitte ein geehrtes hiesiges und auswärtiges Publikum bei Bedarf um geneigte Berücksichtigung, und versichere reelle und billige Bedienung.

Merseburg, den 10. Mai 1869.

Albert Voigt, Glasermeister,
Neumarkt vis à vis der Kirche.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht) heilt der Specialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch** in Berlin, jetzt Mittelstrasse No. 6. — Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt.

Die Braunkohlengrube 489. bei **Reichkau** offerirt ihre knorpelreiche Förderkohle und ausgezeichnete Formkohle zum Preise von 3 1/2 Sgr. pro Tonne.

Braunes und weißes Kochgeschirf empfiehlt billigt

A. Voigt, Glasermeister.
Neumarkt vis à vis der Kirche.

Anzeige.

Einem geehrten Publikum zur gefälligen Nachricht, daß von mir alle gebrehte Holzarbeiten, sowie alle Sonnen- und Regenschirm-Reparaturen billigt ausgeführt werden und bitte um geneigtes Wohlwollen.

A. Dölpf, wohnhaft auf dem Neumarkt beim Hrn. Schmiedemeister König.

Domfisch
Stadtfisch
Neumarkt
Altenburg
Sta d
Anmeldung
Nach b
Probenus.

Domfisch
Stadtfisch
Neumarkt
Altenburg
Sta d
Anmeldung
Nach
Feineten.
Einfan

Die
Lohnes fe
schranken
anlaßt.
teln der
mittel be
welchem
rechtskräf
ners befr
wie Arbe
nugbar z
Dies
eingehend
welche di
gerathen
beitslohn
darauf,
Wesentlic
daß fern
können, so
liche The
Bei
in Zweif
dienten
Der
Grundfä
nahme o
unbeding
einen Be
Erneffen
Die
lichen T
so zahlr
verhandl
Nach
Regelun
wurf zu
Die
nach der
scheine
Arbeits
dürfe je
trag du
Ge
bei Arbe
heit entl
noch ga
Vorlage
oder Ea
lich auf
Gläubig
lich eine
kommen
das G
tion tre
Ei
einem f
nur zug
pflicht
Verbind
W
daß ein
bald n

Am 1. Pfingstfeiertage (16. Mai) predigen:

Domkirche Stadtkirche Neumarktskirche Altenburger Kirche Stadtkirche: Fröh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Herr Pastor Heinelen. Anmeldung. Nach dem Vormittags-Gottesdienste Beichte und Abendmahl. Herr Diac. Frobenius. Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.	Vormittags: Herr Conf. R. Leuschner. Herr Pastor Heinelen. Herr Pastor Dreifing. Herr Pastor Gruner.	Nachmittags: Herr Pastor Heinelen. Herr Diac. Frobenius.
--	--	--

Am 2. Pfingstfeiertage (17. Mai) predigen:

Domkirche Stadtkirche Neumarktskirche Altenburger Kirche Stadtkirche: Fröh 7 Uhr Beichte u. Abendmahl. Hr. Diac. Frobenius. Anmeldung. Nach dem Vormittags-Gottesdienste Beichte und Abendmahl. Herr Pastor Heinelen. Einmahlung der Collecte für die Haupt-Bibel-Gesellschaft in Berlin. Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.	Vormittags: Herr Conf. R. Leuschner. Herr Pastor Heinelen. Herr Pastor Dreifing. Herr Pastor Gruner.	Nachmittags: Herr Canb. Sachs. Herr Diac. Frobenius.
---	--	--

Beschlagnahme des Arbeitslohnes.

Die Frage, ob die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnes ferner zulässig sein soll, oder ob und inwieweit dieselbe zu beschränken sei, hat schon seit langer Zeit lebhaftere Erörterungen veranlaßt. Die Beschlagnahme des Lohnes gehörte bisher zu den Mitteln der Execution. Nachdem nun die Schuldhast als Executionsmittel beseitigt ist, bedarf es einer um so genaueren Erwägung, in welchem Umfange und auf welchem Wege der Gläubiger wegen seiner rechtskräftig anerkannten Forderungen aus dem Vermögen des Schuldners befriedigt werden soll, namentlich auch, ob solche Forderungen wie Arbeitslohn als Mittel der Vollstreckung geeignet und hierfür nutzbar zu machen seien.

Diese Frage ist auch im preussischen Landtage wiederholt sehr eingehend erörtert worden, und es wurde fast allseitig erkannt, in welche durchaus unerträgliche Lage der Arbeiter und der Arbeitgeber gerathen, wenn die Gerichte, wie dies so häufig geschehe, den Arbeitslohn vollständig mit Beschlag belegen, ohne jede Rücksicht darauf, wie der Arbeiter existiren solle. Die Anträge waren im Wesentlichen auf den Erlaß einer gesetzlichen Bestimmung gerichtet, daß fernerhin nicht der ganze Lohn mit Beschlag belegt werden könne, sondern, daß dem Arbeiter der zur Lebensnothdurft unentbehrliche Theil verbleiben müsse.

Bei den weiteren Berathungen ist es jedoch mehr und mehr in Zweifel gekommen, ob es überhaupt statthaft sei, noch nicht verdienten Lohn der Beschlagnahme zu unterwerfen.

Der Widerspruch der Ansichten zeigte sich auch auf dem Felde der praktischen Rechtspflege. Die Gerichte bringen sehr verschiedene Grundsätze zur Anwendung, indem das eine Gericht die Beschlagnahme als unstatthaft betrachtet, ein zweites diese Beschlagnahme unbedingt zuläßt, ein drittes für den nothdürftigen Lebensunterhalt einen Betrag vorbehält, ein viertes den unentbehrlichen Betrag nach Ermessen bestimmt.

Die Verschiedenheit der Meinungen in diesem Zweige der staatlichen Thätigkeit bei einer Frage, welche des Wohl und Wehe der so zahlreichen Arbeiterklassen täglich und stündlich berührt, ist selbstverständlich ein ernstes Uebel.

Nachdem im vorigen Jahre auch der Reichstag eine gesetzliche Regelung der Angelegenheit beantragt hatte, ist jüngst ein Gesetzentwurf zu diesem Behufe dem Reichstage vorgelegt worden.

Die Vorlage geht von der rechtlichen Anschauung aus, daß es nach den allgemeinen Grundsätzen des Rechts zwar als statthaft erscheine, den noch nicht verdienten Lohn, sobald nur ein bestimmtes Arbeits- oder Dienstverhältniß besteht, mit Beschlag zu belegen; es dürfe jedoch dem Arbeiter der zum Lebensunterhalt erforderliche Betrag durch solche Beschlagnahme nicht entzogen werden.

Gegen den Einwand, daß eine derartige Maßregel namentlich bei Arbeitslöhnen einen unzulässigen Eingriff in die persönliche Freiheit enthalte und Etwas als Vermögensgegenstand behandle, was noch gar nicht zum Vermögen gehöre, wird in der Begründung der Vorlage darauf hingewiesen, daß der Arbeiter, sei er Handwerker oder Tagelöhner, oft genug zur Berichtigung seiner Schulden lediglich auf seine Arbeitskraft verwiesen sei. Wenn ein solcher mit seinen Gläubigern verabrede, er wolle ihnen von seinem Verdienste monatlich eine bestimmte Summe entrichten, so sei dies offenbar eine vollkommen zulässige Uebereinkunft. Man könnte daher auch annehmen, das Gericht dürfe eine derartige Anordnung im Wege der Execution treffen.

Eine unstatthafte Verletzung der persönlichen Freiheit würde in einem solchen Acte keineswegs liegen, denn dem Schuldner würde nur zugemuthet, wozu er schon selbst als redlicher Mensch sich verpflichtet erachten müsse, nämlich: seinen Erwerb zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu verwenden.

Wenn jedoch hiernach die Ansicht als gerechtfertigt erscheine, daß eine Beschlagnahme auch des noch nicht verdienten Lohnes, sobald nur ein vertragsmäßiges Dienst- oder Arbeitsverhältniß be-

gründet sei, keineswegs für rechtlich unstatthaft zu erachten sei, so müsse doch zugleich die Beschränkung beigelegt werden, daß der zum Erwerbe des mit Beschlag belegten Lohnes erforderliche Aufwand, also der Betrag, welchen der Arbeiter zu seinem Unterhalte bedarf, nach rechtlichen Grundsätzen in Abzug zu bringen sei.

In der Reichstagscommission, welche zur Vorberathung des Gesetzentwurfs eingesetzt war, kam dagegen die Ansicht zur entschiedenen Geltung, nach welcher der noch nicht verdiente Lohn überhaupt nicht mit Beschlag zu belegen ist. Der Grundsatz, um den es sich bei der beabsichtigten Reform handele, entspringe demselben Geiste, aus welchem die Beseitigung der Schuldhast geflossen sei: es sei der Grundsatz, daß die Freiheit der Person nicht den Zwecken des Credits dienstbar gemacht werden dürfe. Nur das Vermögen, nicht die Person des Menschen sei geeignet, zur Erfüllung eines anderweitigen bloßen Vermögensinteresses dem Zwange unterworfen zu werden. Die Kraft des Menschen dürfe nicht zu Gunsten eines Gläubigers mit Beschlag belegt und für unfrei erklärt werden. Das Gesetz habe daher einfach auszusprechen, daß nur der schon verdiente Lohn mit Beschlag belegt werden könne.

Bei der Berathung im Reichstage selbst wurde seitens des Vertreters der Bundesregierungen nochmals befürwortet, das Verbot der Beschlagnahme auf denjenigen Theil des Lohnes zu beschränken, welcher nothwendig sei zur Vorfretung des Unterhalts des Arbeiters und seiner Angehörigen. Eine solche Beschränkung biete hinreichende Gewähr, daß durch den Lohnarrest der Schuldner mit seinen Angehörigen nicht ins Elend gestürzt werden kann.

Der Reichstag trat jedoch den Anträgen seiner Commission bei und beschloß die Hauptbestimmung des neuen Gesetzes in folgender Fassung:

Die Vergütung (Lohn, Gehalt, Honorar u. s. w.) für Arbeiten oder Dienste, welche auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses geleistet werden, darf, sofern dieses Verhältniß die Erwerbsthätigkeit des Vergütungsberechtigten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt, zum Zwecke der Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers erst dann mit Beschlag belegt werden, nachdem die Leistung der Arbeiten oder Dienste erfolgt und nachdem der Tag abgelaufen ist, an welchem die Vergütung gesetzlich vertrags- oder gewohnheitsmäßig zu entrichten war.

Es ist anzunehmen, daß über die wichtige, von allen Parteien in ihrer großen Bedeutung gleichmäßig anerkannte Frage demnächst die Verständigung zwischen dem Reichstage und Bundesrathe erfolgen werde. (Prov. Correth.)

Zwei Königsfinder.

Historische Novelle von R. Edmund Sabn.

(Fortsetzung.)

Die leichten, anmuthigen Pfälzer Sitten hätte Friedrich in der Pfalz zurücklassen sollen.

Er fand schwere Arbeit vor, welche einen ganzen Mann erforderte. Die Königin, geistvoller, charakterfester und ernster als ihr Gemahl, war bisher zu sehr an Liebe und Huldigungen gewöhnt gewesen, um nur einmal ernstlich zu bedenken, daß sie den Böhmen eine fremdartige Erscheinung sei, daß sie sich die Zuneigung und das Vertrauen dieses nicht leicht zugänglichen Menschenschlages erst zu erwerben habe.

In ihrem Charakter lag zu viel von der Lust zu herrschen und nicht weniger als ihr Vater und ihr unglücklicher Bruder hielt sie an der Ueberzeugung fest, daß ein Volk dem Kronenträger gegenüber keinen Willen habe.

Dabei zog sie falsche Schlüsse, sie hielt das Volk für berechtigt, dem Kaiser Ferdinand den Gehorsam aufzusagen, aber sie bildete sich ein, Friedrich V. von der Pfalz habe das Königreich großmüthig vom Untergange gerettet, folglich dürfe er nach Belieben schalten und walten.

Während Elisabeth und ihr Gemahl, in glückliche Sicherheit eingewiegt, ihren Königstraum in der stolzen Königsburg auf dem Gradschin träumten, rüsteten Kaiser Ferdinand und Herzog Maximilian von Baiern im Stillen.

Der Kurfürst Friedrich Georg von Sachsen, obgleich Protestant, versprach dem Kaiser, dem Könige von Böhmen keinen Beistand zu leisten, falls derselbe ihn bedürfen solle, und von Alledem erfuhr Friedrich V. kein Wort!

Daß er nichts davon vernahm, war für ihn das größte Unglück, aber ein selbst verschuldetes.

Verständige, treue Männer schwiegen, weil sie nicht angehört wurden.

Feilen Schmeichlern und Verräthern oder dem redlichen, aber fanatischen Scultetus lieb das Königspaar willig sein Ohr.

So kam das Jahr 1620 heran.

Kanonenschüsse und Glockengeläute verkündeten es, auf dem Gradschin herrschte ein frühliches Treiben, denn der König hatte ein großes Bankett befohlen, zu denen die ersten Familien des Adels und die Spitzen der Behörden eingeladen waren.

Nach dem feierlichen Gottesdienste, bei welchem Scultetus sich wieder einmal durch eine eifrige Rede hervorgethan, wie seine Freunde, verhaft gemacht, wie seine Gegner meinten, saßen Friedrich und

Stf.
In-
igen
M.
legt
cher
ach-
zug
gen
rd.
der
hin
Sta-
cht,
ruch
M.
our.
orte.
ins-
ung
nts,
ceon-
ner-
ben
um
und
el-
on
tir-
m-
es

Elisabeth auf dem Throne, unter einem kostbaren Baldachin, im Huldigungssaale und empfingen die Glückwünsche der ersten Adelligen des Landes und des Magistrates, so wie der Geistlichkeit.

Plötzlich, als der König sich zum Bürgermeister der Stadt wandte, um ihm einige huldvolle Worte zu sagen, stockte der Fürst in seiner Rede, denn durch die halbgeöffnete Flügelthüre, welche zu dem Vorgemach führte, erblickte er die Gestalt jenes alten Hussiten, welcher bei dem Einzuge des Königs das Banner seiner Gemeinde getragen hatte.

„Wie kommt jener Mann hierher in die Königsburg?“ fragte Friedrich den Rathsherrn, welcher entgegnete:

„Er ist der älteste seiner Gemeinde, ein Nachkomme des großen Huf, von des Reformators jüngerem Bruder abstammend, also ein Groß-Enkel vom Vater des Märtyrers.“

Deshalb und wegen seines Muthes und seiner Geschicklichkeit, denn Johannes Hyronimus Huf ist ein berühmter Waffenschmied, ist der alte Mann überall hochgeachtet und selbst katholische Generale und Obersten bestellen in eigner Person ihre Waffen bei Meister Huf und sprechen freundlich mit ihm.

Vielleicht ist derselbe gekommen, sich, wenn auch nur von fern, in dem Glanze zu sonnen, welcher von den Majestäten ausgeht.“

„So mag der Mann näher treten, sobald sich die andern edlen Herren und schönen Damen in die Nebengemächer begeben haben, theilt dies dem Meister Huf mit, Herr Bürgermeister.“

Dieser Befehl wurde pünktlich vollzogen und eine Viertelstunde später stand der alte Hussit vor dem Könige, welcher den Thron verlassen hatte und mit langsamen, würdevollen Schritten auf den Greis zuging.

Der Mann verbeugte sich auf militairische Weise, dann zog er ein außerordentlich schön gearbeitetes aber offenbar altes Schwert hervor und sprach:

„Königlicher Herr, ich trug bei Eurem Einzuge das Banner der Hussiten vor Euch und Eurer holdseligen Königin her, welche Gott segnen möge, es war für mich ein froher Tag, ich hoffe, auch für meine Glaubensbrüder.“

„Heute bringe ich Eurer Majestät ein kleines Geschenk. Es ist ein Schwert, das mein Ahnherr für den Helden Ziska geschmiedet hat, später, nach dessen Tode, kam es wieder an ihn, der es gemacht hat.“

Tragt es, königlicher Herr, zum Andenken an einen Kämpfer für Licht und Freiheit, und braucht es, Böhmens Unabhängigkeit und Eure Krone zu vertheidigen, und Gott gebe, daß ich am nächsten Neujahrstage auf derselben Stelle Eurer königlichen Majestät sagen kann: Jetzt hat des Ziska's Schwert in König Friedrich's Hand genug gethan, jetzt darf es auf längere Zeit ruhen!“

„Dabt Dank für die so werthvolle Gabe; möchte ich Euch erfreuen können, wie Ihr mich erfreut habt, ungeachtet Eurer düsteren Prophezeihungen.“

„Ich prophezeihe nicht, königlicher Herr, ich weiß, daß Oesterreich und Baiern rüsten, daß ihnen der Papst Geld sendet, doch wollt ihr mich erfreuen, so habt die Gnade, dem Herrn Pfarrer Scultetus zu befehlen, daß er nicht jeden Christen, der etwas von seiner Ansicht abweicht, in seinen Kanzelreden verunglimpfe, wie auch meinen ehrwürdigen Ahnherrn, von dessen Mund die erste Lehre der Wahrheit geflossen ist.“

„Schon gut, schon gut, Meister Huf und nochmals Dank für die schöne Waffe.“

Nach diesen Worten, die der König hastig hervorrief, wandte er sich ab und ließ den Bürger stehen, welcher die Stirn runzelte und vor sich hin murmelte: „Das ist nicht das Mittel, König dieses schönen Landes zu bleiben.“

Auch die Königin erhielt wenige Tage später eine ähnliche Warnung.

Als sie sich am Dreikönigstage in den Burghof begab, um, begleitet von ihrem Edelräulein, eine Anzahl alte, arme Frauen zu besuchen, wie sie es zu jedem hohen Festtage eingeführt hatte, drängte sich ein phantastisch gekleidetes Weib an die Königin heran: und ehe es daran verhindert werden konnte, hatte es die Knie der erlauchten Fürstin umschlungen und flüsterte in englischer Sprache:

„Hört, o hört mich, schöne Frau Königin, hört Einer, die auf Eurer Insel war.“

„Ich höre an Deiner Aussprache, daß Du die Wahrheit sprichst, Frau, rede, was die Königin von Böhmen für Dich thun?“

„Nichts, blanke Königin, denn ich gehöre zu dem ägyptischen Stamme, welcher nirgends eine Heimath hat und dem doch die ganze Welt gehört.“

Unseres Hauses Säulen sind die alten Eichen der Wälder, mit ewigen, goldenen Sternen ist das blaue Dach besät, unter dem wir schlafen, und indem wir unsere eigenen Gesetzgeber sind, gründen wir uns eine Freiheit, welche bisher noch kein König anzutasten wagte.“

„Aber“, sagte lächelnd die Königin, „wenn Du Nichts brauchst, was führt Dich zu mir?“

„Warnen will ich Dich, Königin, schon wankte die Krone auf Deinem Haupte.“

Trauet nicht dem Kaiser oder dem Baier, verlaßt Euch nicht auf Eure Macht und auf die Festigkeit Eurer Anhänger.“

Bethlen Gabor von Siebenbürgen ist unter ungünstigen Umständen geboren, das Bündniß mit ihm wird Euch wenig fruchten. Er wird bald von seiner Höhe herunter fallen.“

Ihr bleibt nicht Königin von Böhmen, und wollt Ihr nicht flüchtig von Land zu Land ziehen, so legt noch heute die Krone nieder, kehrt ungesäumt mit Eurem Gemahl und Kinder nach der Pfalz zurück, bittet den Gott, an den Ihr glaubt, daß er Euch wieder in das Paradies einlasse, daß Ihr und der König aus thörichtem Ehrgeiz verliedet.“

Erstaunt über diese kecke Rede blieb die Königin eine Zeitlang regungslos stehen, endlich erhob sie sich aus ihrer sinnenden Stellung und, den rechten Arm gebietend ausstreckend, rief sie mit Hoheit:

„Einweg, wahnsinniges Geschöpf, und laße Dich nie wieder vor mir sehen!“

Behend sprang die Zigeunerin auf und indem sie sich entfernte rief sie der Königin abermals in englischer Sprache zu:

„Wir werden uns in Holland wiedersehen und Ihr werdet dann anders von mir denken!“

Zu jener Zeit bedurfte selbst eine gut berittene Cavallerie mehrere Wochen, um von Baiern nach Böhmen zu gelangen, noch längere Frist natürlich das Fußvolk.

Auch lag es im Plane des klugen Baiernherzogs, den König Friedrich einzuschläfern.

Einige kleine Scharmügel wurden mit Glück von dem böhmischen Heere ausgeführt und der Kern der Truppen hatte nicht einmal nöthig, sich von Prag zu entfernen.

Es war die Ansicht König Friedrich's, daß die kaiserliche Armee nebst den Baiern bald zurückgeben und den Kampf aufgeben würden, und daß die Böhmen nur dann loszuschlagen hätten, wenn sie ernsthaft angegriffen werden würden.

Es war am 8. November 1620, als der König Friedrich, nachdem er einer Betstunde, welche Scultetus hielt, beigenohnt hatte, sich in den kleineren Banketsaal begab, um mit einigen Herren, die er besonders begünstigte, zur Nacht zu speisen.

Der Koch hatte sein Möglichstes gethan und der Narr des Monarchen erregte durch die drolligsten Einfälle das laute Gelächter seiner vornehmen Zuhörer.

In ihrem Cabinet saß die Königin, nachdem sie ihre Damen entlassen hatte, einsam in trübe Gedanken versunken.

Ogleich von Natur heiter und muthig und weit entfernt, zu ahnen, was ihr bevorstand, hatte die Rede ihres ältesten Sohnes, eines lieblichen, sechsjährigen Knaben, Empfindungen in ihr erweckt, welche sie quälten.

Ehe der Prinz seiner Mutter den Gute-Nacht-Kuß gab, hatte er diesen Abend gefragt:

Wann gehen wir wieder in die Pfalz? Es war doch schöner im Heidelberger Garten, dort hatten uns alle Leut so lieb, aber hier habe ich schon oft gehört, daß die böhmischen Herren von dem Könige und von Dir, theure Mutter, gesagt haben: die Fremden. Sind wir denn Fremde hier? Fremd, ja fremd fühlte sich Elisabeth, seit ihr die Königsprache nichts Neues mehr war, seit Graf Dohna ihrem Gemahl erst kürzlich gesagt hatte: Nur durch Ihr Schwert können Ihre Majestät die Krone auf ihrem Haupte behalten. Wenn Juliane Louise, wenn Jacob I. doch recht gerathen hätten!“

In der Stadt war Alles dunkel, nur hie und da schimmerte ein Lämpchen aus dem Zimmer eines Kranken durch die Fenster; dagegen war es seit wenigen Stunden hell auf dem weißen Berge, wo der Fürst von Anhalt, endlich über die Bewegung des Feindes besser unterrichtet, für seine Truppen das Lager hatte aufschlagen lassen.

Der ganze Gipfel dieses Berges war durch die Wachtfeuer der böhmischen Armee beleuchtet und diese — ungefähr dreißig bis vier- unddreißig tausend Mann stark — war guten Muthes, denn sie that sich bei Speise und Trank göttlich und glaubte den Feind noch in der Ferne.

Die Grafen Thurn und Schlick, obgleich zurückgesetzt vom Könige, waren dennoch nicht unfreundlich gegen den Fürsten von Anhalt und fest entschlossen, an der Spitze ihrer Regimenter ihren königlichen Glaubensgenossen auf dem Throne zu erhalten.

(Schluß folgt.)

Räthsel.

Dem Mann gebührt der Name nicht,
Wenn's an der ersten ihm gebracht;
Doch soll sie auch bei Frau'n die andern beiden stärken
Zu tüchtigen und schweren guten Werken;
Denn gar zu oft sind diese beiden gut,
Und doch der schwache Mensch trotz ihnen Böses thut.
Das Ganze läßt sich wohl, wird's nicht zu toll, erleiden;
Am besten thut's die Jugend leiden,
Und wenn's ein lieblich Mädchen ist,
Denkt der Geneeide gern, daß, was sich necht, sich liebt.

Gegen Zahnschmerz

empfehlen zum augenblicklichen Stillen **Apotheker Bergmann's Zahnwolle** aus Paris à Hülse 2 1/2 Sgr. **S. F. Grius** und die **Apotheken in Leuchstädt & Schaffstädt.**

Med. Dr. BORCHARDT'S
Kräuter-Seife
in Orig.-Päckchen à 6 Sgr.



zur Verschönerung des Teints und erprobt gegen alle Hautunreinheiten, sowie mit besonderem Nutzen geeignet zu Bädern jeder Art.

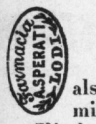


Dr. Suin de Boutemard's
ZAHN-PASTA

in 1/4 u. 1/2 Päckchen à 12 u. 6 Sgr.
das billigste, bequemste und zuverlässigste Erhaltung- und Reinigungsmittel der Zähne und des Zahnfleisches.

Prof. Dr. LINDES
Vegetab. Stangen-Pomade
à Original-Stück 7 1/2 Sgr.

erhöht den Glanz und die Elastizität der Haare und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel.



Apotheker Sperati's
Italien. Honig-Seife
in Origin.-Päckchen à 5 u. 2 1/2 Sgr.

als ein mildes, wirksames tägliches Waschmittel selbst für die zarteste Haut von Damen u. Kindern angelegentlich empfohlen.

Dr. Hartung's
Chinarinden-Oel



aus einer Abkochung der besten Chinarinde mit balsamischen Oelen, zur Conservirung und Verschönerung der Haare
(à 10 Sgr.)



Dr. Hartung's
Kräuter-Pomade

aus anregenden, nahrhaften Säften und Pflanzen-Ingredienzen, zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses;
(à 10 Sgr.)

Unter Garantie der Echtheit für Merseburg zu den Fabrikpreisen vorrätig bei **Fried. Stollberg.**

Für alle Schreibende

empfehle mein Lager der allein echten patentirten **Alizarin-Tinte, Doppel-Copir-Tinte, Anilin-Tinte, Tintenextract, Dresdn. veilchenblauschwarze Schreib-, Copir-, Stahlfeder- und Archiv-Tinte, schwarze Schultinte, Gallus-Tinten, I. und II. Qualität, sowie rother und blauer Carmin-tinte** aus der rühmlichst bekannten Fabrik von Aug. Leonhardi in Dresden in den verschiedensten Füllungen zu den bekannten soliden Preisen.

Gustav Lots.

Ausverkauf.

Um das von meiner Vorgängerin übernommene **Porzellan-, Steingut- und Glaswarenlager** zu räumen, verkaufe ich von heute ab sämtliche Waaren unterm Einkaufspreise.

Emil Wolff, A. S. Obßfelder Nachfolger,
Hofmarkt Nr. 501.

Soeben traf eine frische Sendung geräucherter **Lachs** ein und empfiehlt die **Delicatessen-Handlung**

von **H. Feldrapp,**
vis à vis dem Rathskeller.

Sonntag den 16. d. M. von früh 8 Uhr ab **Napfsülze mit Bemoladensauce,** sowie auf Bestellung **Kräuter- und Sardellenbutter** empfiehlt

die **Delicatessen-Handlung** von **H. Feldrapp,**
vis à vis dem Rathskeller.

Große Kieler Speckbücklige,
rohen und gekochten Schinken
empfehlen **Gottfried Hädrich** an der Stadtkirche.

Zu den am 9. und 10. Juni l. J.
stattfindenden Ziehungen der
Preuß. Frankfurter Lotterie

mit
Gewinnen und Prämien
1 Million 780,920 Gulden,

eingetheilt in solche von:

Gulden 200,000; ev. 2 à 100,000; 50,000; 25,000; 20,000; 15,000; 12,000; 10,000; 6,000; 4,000 u. f. f., nebst **7600** Freilosen, erlasse ich

ganze Loose à Thlr. 3. 13, halbe à Thlr. 1. 22 und viertel à 26 Sgr. Diese Loose bitte nicht mit Antheilscheinen zu verwechseln, sondern ein **Jeder** bekommt das vom Staate **eigenhändig** ausgefertigte **Original-Loos** verpackt, welches zu allen seinen Ziehungen die volle Einlage in sich trägt, weshalb auch während der 5 ersten Classen gar kein Verlust möglich ist. Der amtliche Plan wird jeder Bestellung gratis beigelegt, ebenso die Gewinnlisten nach jeder stattgehabten Ziehung sofort zugeandt und die Gewinne prompt ausbezahlt. Man beliebe sich daher vertrauensvoll zu wenden an

Samuel Goldschmidt,
Haupt-Collecteur in **Frankfurt a. M.**

Döngesgasse 14.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabschluss der Bank für 1868 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr

65 Procent

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilnehmer in hiesiger Agentur empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses vom Unterzeichneten, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschluss zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungsgesellschaft beizutreten, giebt der Unterzeichnete bereitwilligst desfallige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Merseburg, den 13. Mai 1869.

Otto Pockolt,

Agent der Feuerversicherungsbank f. D. in Gotha.

Geschlechts-, Onanie- und Hautleidende

finden bei mir selbst in den verzweifeltsten Fällen **gründliche Heilung** nach einer Methode, die die beste Gesundheit sichert, Quecksilber und dem ähnliche Mittel ausschließt; auch brieflich. Auswärtige finden unter den bescheidensten Bedingungen Aufnahme bis zur erfolgten Heilung.

Leipzig, kl. Fleißergasse Nr. 9. I.

Robert Kirsten, Specialarzt.

Neue **chemische Fett-Glanz-Wichse** in Krufen, aus der Fabrik von **C. L. Beutel & Sohn** in **Perleberg** empfing und empfiehlt **J. F. Beutel, Gotthardtstr.**

Augenkranken

ist das **weltberühmte** wirklich **echte Dr. White's Augenwasser** von **Traugott Ehrhardt** in **Grossbreitenbach** in **Thüringen** à Flacon 10 Sgr. bestens zu empfehlen.

Dasselbe ist mit allerhöchster Gültigkeit Concession versehen und hat sich seit 1822 wegen seiner **unübertrefflichen Heilkraft** einen **großen Weltruhm** erworben, welches Tausende von Aesten bescheinigen. Aufträge hierauf übernimmt Herr **G. Lots** in Merseburg.

Lange gelitten und schnell geholfen.

Schon seit 2 Jahren litt ich an **bösen Augen**, die Schraff nach mehr und mehr ab, dazu bekam ich fortwährend Entzündung; die Augen thränten und schmerzten mir unaufhörlich. Durch den Gebrauch zweier Flaschen **Dr. White's Augenwasser** von **Traugott Ehrhardt**, welches ich mir durch den Kaufmann **Brettschneider** in **Dels** besorgen ließ, hat sich meine Augenkrankheit **bedeutend gebessert**, so daß ich, was früher nicht der Fall war, jetzt wieder **Jedermanns Kinder** erkennen kann. **Luzine. Chr. Liebenthal, Brauer.**

Die fabrik künstl. Mineralwasser

von **Curt Starke, Apotheke in Lindenau**, hält sich bei Bedarf von kohlensaurem, Selterser- und Soda-Wasser in bester Qualität zu den billigsten Preisen, namentlich den Herren **Wirthen** und **Wiederverkäufern** angelegentlich empfohlen.

Blutkrankheit und Schwäche.

Herrn Hoflieferanten **Johann Hoff** in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1. — Shipwyk, 28. März 1869. An Blutkrankheit schwer leidend, war ich bereits so schwach geworden, daß ich nicht mehr an einem Wiederaufkommen glaube. Da Ihr Malzextract schon Kaufenden geholfen, so versuchte ichs mit diesem ausgezeichneten Gesundheitsbier, das auch wirklich mein Leben rettete. Es gab mir neues Blut, Appetit, Schlaf und Arbeitskraft. **W. Doms.** — Gonda, 29. März 1869. Die Aerzte empfehlen Ihre Brustmalzbonbons gegen Husten, ich erbitte mir daher eine Partie davon. **F. C. von Brenninger.** — Ihrem unvergleichlichen Malzgesundheits-Chocoladenpulver verbannt mein äufferst schwächlich gewesenes Kind seine Lebenshaltung. **Carl Feldbacher,** Civil-Ingenieur in Burg.
Verkaufsstelle bei **A. Wiese.**

Tanz-Unterricht.

Vom 19. Mai d. J. ab beabsichtige ich in dem Locale des Pflanzgarten hieselbst einen Course im Tanz-Unterricht zu eröffnen. Darauf Reflectirende erjude ich ganz ergebenst, ihre diesfallsigen Anmeldungen bei mir gefälligst machen zu wollen.

W. Glöckner, Mälzergasse Nr. 218.

Anzeige.

Den geehrten Eltern, sowie den schon aus Neue angemeldeten Herren und Damen zur Nachricht, daß mein 2. Lehrkursus im Tanzunterricht wegen der zu warmen Jahreszeit erst im Monat September d. J. im Saale des Thüringer Hofes beginnt. — Für das Vertrauen und die rege Theilnahme, welche mir an dem vergangenen Tanzunterricht im Thüringer Hofe zu Theil wurde, sage ich nochmals öffentlich meinen besten Dank und bitte mir das Wohlwollen auch für die Zukunft zu bewahren.

Merseburg, im Mai 1869. **N. Gebeling.**

Die

Mineralwasser-Fabrik

von

Heinr. Schulze jun.,

Merseburg a/S.,

offerit auch für diese Saison ihre Fabrikate in anerkannt guter und stets frischer Füllung

Selterfer- und Sodawasser

100 Fl. excl. Fl. 2 Thlr. 20 Sgr.

33 Fl. für 1 Thlr.

Wiederverkäufem besonderen Rabatt.

Der **G. A. W. Mayer'sche weiße Brust-Syrup** aus der Niederlage des Herrn Kaufmann F. Richter hier hat mich überzeugt, daß derselbe bedeutende Heilkräfte besitzt und besonders die Schleimabsonderungen befördert, den Kitzel im Kehlkopfe hebt, die Thätigkeit des Reproductions-Systems beschleunigt, die Engbrüstigkeit beseitigt. Allen Brustleidenden ist dieser Syrup nicht genug zu empfehlen. Ich litt seit 8 Jahren an Husten mit Auswurf und bin bei der dritten kleinen Flasche dieses Syrups ganz von einem alten Uebel befreit, was ich hierdurch bescheinige.

Stettin.

Wilb. Schmidt, Militärarzt a. D.

Unterzeichneter bezeugt hiermit, daß der bei Herrn A. Herz dahier bezogene **weiße Brust-Syrup** von **G. A. W. Mayer** zu Breslau bei seinen beiden Kindern, welche sehr schwer krank an dem sogenannten blauen Husten darniederlagen, eine außerordentlich heilsame Wirkung hervorbrachte. Schneidemühl, den 20. Januar 1868.

S. Mayersohn.

Der Wahrheit die Ehre.

Seit Jahren an hartnäckigem Husten leidend, der den Bemühungen der verschiedensten Aerzte nicht weichen wollte, fand ich völlige Heilung durch vier Flaschen des **G. A. W. Mayer'schen weißen Brust-Syrups**, weshalb ich Ihnen meinen besten Dank hierdurch mittheile.

Enkhausen b. Arnsherg, den 24. Juli 1868.

Jos. Burghard.

Dieses Hausmittel, keine Medicin, ist nur allein echt vorrätzig in **Merseburg** bei **Gustav Lots.**

Nur für Herren.

14 vollständige Werkchen nebst 14 versiegelten feinen Bildern, höchst pikante Sachen, wodurch sich Herren genussreiche Unterhaltung verschaffen können, sind im Preise bedeutend herabgesetzt und werden auf frankirte Einfindung von 1 Thlr. versendet durch die **F. Follmann'sche** Buchhandlung in Götting, Baugenerstr. 6.

Frischen Maitrank
à Flasche 7½ und 10 Sgr. empfiehlt

Gustav Elbe.

Nugbringend für Land- u. Ackerwirthhe!! Englischer Futter-Rüben-Samen.

Diese Rüben, die schönsten und ertragreichsten von allen jetzt bekannten Futterrüben, werden 1 bis 3 Fuß im Umfange groß, und 5, ja 10 bis 15 Pfund schwer, ohne Bearbeitung, denn sie verlangen weder das Hacken noch das Häufen, da nur die Wurzeln in der Erde wachsen, die Rübe aber wie ein Kohlkopf über der Erde steht. Das Fleisch dieser Rüben ist dunkelgelb, die Schale kirschbraun, mit großen, saftreichen Blättern.

Vorzüglich kann man dann die Rüben noch anbauen, wenn man die ersten Vorfrüchte herunter genommen hat, z. B. nach Grünfütter, Frühlingskartoffeln, Raps, Lein und Roggen. Geschieht die letzte Aussaat in Roggenstoppel und bis Mitte August, so kann man mit Bestimmtheit einen großen Ertrag erwarten und mehrere hundert Büffel anbauen.

Auch wird der Versuch lehren, daß dieser Rübenbau zehnmal besser ist, als der Kuntel- und Wasserrüben-Anbau, da nach der Rübenfütterung Milch und Butter einen feinen Geschmack erhalten, was bei Wasserrüben niemals der Fall ist; auch als Mastfütterung nimmt diese Rübe die erste Stelle ein. Das Pfund Samen der großen Sorte kostet 2 Thlr., und werden damit zwei Morgen besät. Der Ertrag ist pro Morgen ca. 230 bis 260 Scheffel. Mittelsorte 1 Thlr. Unter ½ Pfund wird nicht verkauft. Es offerirt diesen Samen

Ferd. Bieck in Schwedt a. D.

Frankirte Aufträge werden mit umgehender Post expedirt, und wo der Betrag nicht beigefügt, wird solcher per Postvorschuß entnommen.

200,000 Gulden

als Hauptgewinn der grossen Geldverloosung. Schon am 9. und 10. Juni d. J. findet die erste Ziehung der von der Stadt Frankfurt gegründeten und von hoher Regierung genehmigten großen Geldverloosung statt.

Das Gesamt-Capital, welches zur Verloosung kommt, beträgt Eine Million und 780,920 Gulden.

Für die Ziehung am 9. und 10. Juni erläßt unterzeichnetes Handlungshaus:

1 ganzes Loos für Thlr. 3. 13 Sgr.
1 halbes " " " 1. 22 "
1 viertel " " " — 26 "

Gefällige Aufträge werden gegen Barsendung oder Postnachnahme prompt besorgt, sowie jede wünschende Auskunft gratis ertheilt durch das Handlungshaus

Jos. Ph. Schuß,
Frankfurt a/M.

C. Petersen's anerkannt beste und allgemein beliebte **Carmin-Copirtinte** im Faß wie ausgemessen à Quart 10 Sgr., in Flaschen à 1 Pfd. Inbalt 7½ Sgr., ½ Pfd. 4 Sgr., ¼ Pfd. 2½ Sgr., ¼ Pfd. 1½ Sgr.

Kanzlei-Tinte, schön blau-violett fließend, à Quart 3½ — 5 Sgr. Wiederverkäufem angemessenen Rabatt.

Ferdinand Scharre.

Lairitz'schen Kiefernadel-Extract, zur Selbstbereitung der so überaus heilsam wirkenden

Kiefernadel-Bäder,

empfehlt der Unterzeichnete und steht mit Gebrauchs-Anweisung zern zu Diensten. **Moritz Seidel.**

Zeichnungen auf die neu auszugehenden vom Staate mit 4% % garantirten

Thüringer Eisenbahn-Stamm-Actien La. C.

nehmen wird zum Emissionscourse von 88% % bis zum 19. d. M. **kostenfrei** entgegen. Prospective können bei uns eingesehen werden, und sind wir zu jeder nähern Auskunft gern bereit.

Merseburg, den 13. Mai 1869.

Gebr. Mulandt.

Feldschlösschen.

Zum 2. Feiertag, von Nachmittag 3¼ Uhr ab, lade ich zum **Pfingstanz** bei verstärktem Orchester in meinem festlich decorirten Saale freundschaftlich ein

F. Bleier.

Speisen und Getränke von bekannter Güte, besonders empfehle ich ein feines Fläschchen Magdeburger Weizenbier; um recht zahlreichen Besuch bittet

F. Bleier.

Ciophiltheater auf der Funkenburg.

Sonntag den 16. Mai 1869. Zur Eröffnung der Bühne: **Fest-Ouverture**; hierauf zum ersten Male: **Kanonensuttler**, Lustspiel in 3 Acten von J. Rosen. (Repertoirestück des Königl. Hoftheaters in Berlin u.) Zum Schluss: zum ersten Male: 1733 Tlhr. 22% Sgr., Posse mit Gesang in 1 Act von Jacobsohn.

Montag den 17. Mai. **Die Grille**, ländliches Characterbild in 5 Abtheilungen von Charl. Birch-Pfeiffer.

Dienstag den 18. Mai. **Eine kranke Familie**, oder: **Herr Doctor Humbugh**, Posse in 3 Acten und 5 Bildern von G. v. Moser und W. Drost.

Anfang während der Feiertage um 6 Uhr; bei ungünstiger Witterung finden die Vorstellungen stets im Saaltheater statt.

Um Irthümer zu vermeiden, erlaube ich mir nur zu bemerken, daß mit der **dritten** Vorstellung das erste Abonnement geschlossen wird und dann **Kassenspreise** eintreten.

Rischgarten.

Sonntag den 16. Mai, zum 1. Pfingstfeiertag, Nachmittags 3 1/2 Uhr, **großes Militair-Concert**, gegeben vom hiesigen Trompetercorps unter Leitung des Directors Herrn Schüg.

Otto Möllnis.

Alles nach Löpitz.

Sonntag den 1. Pfingstfeiertag gemüthliches Beisammensein.
Montag den 2. Pfingstfeiertag bei gutbesetztem Orchester **Tanzmusik** bei ungeheurer Heiterkeit; hierzu ladet freundlichst ein
W. Schlüter.

Einladung

zum **Gärtnermädchen-Suchen** in **Höffen** den 2. und 3. Pfingstfeiertag.

Die Musik wird von den Trompetern des Thür. Inf. Reg. Nr. 12. ausgeführt. Die jungen Mädchen.

Zum Pfingsttanz in Meuschau.

Den 2. und 3. Pfingstfeiertag Nachmittags, sowie zu Kleinpfinden ladet zur Tanzmusik bei gut besetztem Orchester ergebenst ein
Carl Poble.

Tanzmusik in Meuschau.

Den 2. und 3. Pfingstfeiertag, von Nachmittags 3 Uhr an, **Tanzmusik** in meinem mit **Maien schön ausdecorirten Saale** und gut besetztem Orchester **nebst einem Töpfchen ff. Bier**; um recht zahlreichen Besuch bittet
A. Kenzig.

Kötzschen.

Montag den 17. und Dienstag den 18. Mai ladet zum Pfingstbier ergebenst ein
die **Jugend von Kötzschen & Fischerben.**

Dürrenberg.

Den ersten Pfingstfeiertag
Concert und Gesangsvorträge
des Streich- und Pedal-Zitherspielers und Tirolersängers **Franz Kilian** nebst Damen aus dem Egertthale.
Entrée 3 Sgr. Anfang 8 Uhr.
Hierzu ladet freundlichst ein
G. Brauer.

Zur guten Quelle.

Zum 3. Pfingstfeiertag **Tanzmusik**, wobei mit frischen Kuchen und einem feinen Töpfchen Bier aufwartet
F. Beyer.

Krebs's Restauration.

Den 1., 2. und 3. Pfingstfeiertag frischen Matrantk, sowie ein ff. Töpfchen Bockbier und verschiedene Sorten Kuchen, hierzu ladet freundlichst und ergebenst ein
F. Krebs.

Restauration Dom 271.

Sonnabend den 16. d. M., von Abends 7 Uhr ab **Speckfuchen** nebst einem ff. Töpfchen Bock- und Lagerbier, wozu freundlichst einladet
W. C. Sinje.

Ein anständiges, gut empfohlenes Dienstmädchen wird zum sofortigen Antritt gesucht **gr. Rittergasse Nr. 163**, 1 Etage.

Das Pfingst-Quartal wird

Mittwoch den 19. Mai, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Fischgarten-Lokale abgehalten. Früh 8 Uhr findet dazu eine Vorversammlung statt.

Merseburg, den 8. Mai 1869.

August Quercfurth, Obermeister.

Gesucht wird zum sofortigen Antritt ein tüchtiger Laufbursche bei
A. Blüthner, Unteraltenburg 717.

30,000 Thaler in ganzen oder einzelnen Posten zur 1. Hypothek auf Acker auszuleihen. Näheres durch **C. Th. Esche** in Dürrenberg.

220. Burgstraße wird ein junger Mensch von 15 bis 16. Jahren als Gehülfe gesucht.

S. Ekan aus Halle und Merseburg.

Schäfergesuch.

Die Gemeinde Knapendorf sucht bis zum 25. Mai d. J. einen mit guten Attesten versehenen Schäfer.

Der Ortsvorstand.

Eine ordentliche pünktliche Frau oder Mädchen wird zum 1. Juni zur Aufwartung gesucht; zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein ordentliches Hausmädchen wird gesucht **Hofmarkt 506**.

Öffentlicher Dank.

Für die Abgebrannten in Kleingörschen sind uns so bedeutende milde Gaben aus der ganzen Umgegend und sogar aus der Ferne zugefunden worden, daß wir nicht unterlassen können, im Namen der Abgebrannten allen milden Gebern unsern tiefgefühlten Dank auszusprechen.

Auch denen, die beim Feuer so hilfreiche Hand leisteten, so daß durch ihre thätige Mithülfe dem furchtbaren Elemente ein Ziel gesetzt wurde, sei hiermit inniger Dank gebracht.

Ebenso halten wir uns verpflichtet, den löblichen Expeditionen der Halle'schen Zeitung, des Merseburger Kreisblattes und des Lützen Volksboten für die kostenfreie Aufnahme des Aufrufes unsern herzlichsten Dank zu sagen.

Kleingörschen, den 10. Mai 1869.

Die erwählten Deputirten zur Vertheilung der eingegangenen milden Gaben.

Dank.

Bei der am 12. d. M. erfolgten Beerdigung unserer guten und lieben Tochter **Emma** sind uns so viel Zeichen der Liebe zu Theil geworden, daß es uns drängt, unsern Dank öffentlich auszusprechen. Dank dem Herrn Diac. Frobenius für seine so trostreichen Worte im Hause sowohl wie am Grabe der Verbliebenen, welche lindernde Balsam für unsere wunden Herzen waren; Dank denen, die ihren Sarg mit Blumen und Kränzen schmückten, und Dank denen, die hinterm Sarge folgten und sie zur letzten Ruhestätte trugen.

Möge der allmächtige Gott alle diejenigen, welche die Größe unseres Schicksals kannten, vor ähnlichem Unfall gnädig bewahren.
Merseburg, den 13. Mai 1869.

Die tieftrauernde Familie **Wüsthoff**.

Nur erst vor 11 Wochen traf uns der schmerzliche Verlust, daß uns unsere Mutter durch den Tod entrisen wurde, aber weit schmerzlicher ist es noch, daß unser Vater, welcher das Unglück hatte, daß ihm auf seinem Heimwege von Merseburg durch Entladung eines Gewehrs der rechte Oberarm zerschmettert und in Folge dessen uns durch den Tod entrisen wurde.

Wir können zu dessen Rechtfertigung nicht unterlassen, dem Aufsatze in Nr. 37. dieses Blattes zu widersprechen, derselbe beruht auf Entstellung der Thatfache, unser Vater hat kein Gewehr geborgt, sondern dieselben haben sich auf dem Wagen befunden, auf welchem er mit nach Hause fahren wollte und gehörten dem Jäger H. aus Kriegstädt; derselbe hat ihm wohl gesagt, er sollte die Gewehre in Acht nehmen, aber daß dieselben geladen waren, hat er nicht gesagt. Diese traurige Nachricht allen Freunden und Bekannten.
Schadendorf, den 13. Mai 1869.

**Amalie,
Bertha,
Friedrich Theuring,**

als Kinder.

Kirchennachrichten von Lützen: April.

Geboren: dem Schuhmachermstr. Koch ein todtter Sohn; dem Braumstr. Staub ein Sohn; dem Bürger und Schuhmachermstr. Schmittchen eine Tochter; dem Bürger und Schneidemstr. Hoffmann ein Sohn; dem Handarb. Rosenhan ein Sohn; dem Gerichtsactuar Vellstedt ein Sohn; dem Fuhrmann Jähner ein Sohn; dem Bürger und Seilermstr. Kaufmann ein Sohn; dem Bürger und Schneidemstr. Tille eine Tochter; dem Bürger und Schuhmachermstr. Roth ein Sohn; dem Barbierherrn Flamm ein Sohn; der C. Hoffmann ein ansehndel. Sohn. — Getrauet: der Nagelschmied Burchardt mit Jgfr. M. Fr. Polze; der Wüthcher Streubel mit Jgfr. Chr. Fr. Dräse; der Bürger und Handelsmann Hollstein mit Frau A. verw. Köstly; der Zimmerer und Schneider Walter aus Kleingörschen mit Jgfr. A. M. Tille; der Handarb. Lange mit C. Meidel. — Gestorben: die verw. Frau J. S. Schwarze, 73 J. 10 M. 7 T. alt, an Altersschwäche; das jüngste Kind des Jagdaufsehers Franke, 8 T. alt, an Kindbetttramp; der Maurer Schmidt, 72 J. 11 M. 29 T. alt, an Altersschwäche.